

BENÜTZUNGSBESTIMMUNGEN

Musik-Pavillon Bielstrasse 4 3294 Büren an der Aare

- Ziel** Der Pavillon ist Probelokal für die verschiedenen Benutzer. Er wird weiter auf Anfrage einer breiteren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Stadtmusik Büren a.A. entscheidet welche Vereine im Lokal proben und inwiefern die Räume für andere Zwecke vermietet werden.
- Zuständigkeiten** Die Stadtmusik Büren a.A. überträgt Aufsicht, Verwaltung und Nutzung der Betriebskommission. Sie ist Vertragspartner für die Veranstalter und Benutzer des Pavillons.
- Betriebskommission** Die Betriebskommission ist für den Belegungsplan und für die Übergabe und Rücknahme von Räumen, Schlüsseln und Inventar zuständig. Ihre Weisungen sind verbindlich.
- Benützungsrechte** Die Stadtmusik Büren a.A. sowie die Dauerbenutzer haben generell das Benützungsvorrecht. Bei Terminkollisionen erhalten Zeichner von Anteilscheinen gegenüber Dritten das Vorrecht.
- Hausordnung** Die Hausordnung ist für alle Benutzer des Pavillons verbindlich.
- Haftung** Veranstalter und Benutzer haften selber für Sachschäden, Unfälle, Diebstahl etc. Von Seiten der Stadtmusik Büren a.A. wird jegliche Haftung abgelehnt.
- Versicherungen** Veranstalter und Benutzer schliessen die notwendigen Versicherungen ab. Für öffentliche Anlässe ist eine Haftpflichtversicherung obligatorisch.
- Bewilligungen** Allfällige erforderliche amtliche Bewilligungen werden von den Veranstaltern selbst eingeholt.
- Entsorgung** Veranstalter und Benutzer entsorgen den Abfall auf eigene Kosten.
- Reinigung** Die benutzten Räume und Toilettenanlagen sind aufzuräumen, besenrein und sauber zu verlassen. Das Reinigungsmaterial wird zur Verfügung gestellt. Für die Mehrarbeit des Abwartes erhebt die Stadtmusik Büren a.A. Mehrkostenbeiträge nach Aufwand.
- Geührenordnung für öffentl. Anlässe**
- | | |
|-----------------------|------------------------|
| Saal | Fr. 125.00 / pro Tag |
| Saal + Küche | Fr. 185.00 / pro Tag |
| Saal + 1 Raum + Küche | Fr. 215.00 / pro Tag |
| 1 Raum | Fr. 60.00 / pro Tag |
| Küche | Fr. 30.00 / pro Tag |
| Aussensteckdose 380V | Fr. 20.00 / Wochenende |
- Bei nicht kommerzieller Benützung der Räume können die Gebühren reduziert werden.
- Inkraftsetzung** Diese Benützungsbestimmungen sind von der Stadtmusik Büren a.A. am 6. 12. 2001 genehmigt und in Kraft gesetzt worden.